

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0133/10	Datum 26.03.2010
Dezernat: OB	OB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.04.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Verwaltungsausschuss	23.04.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 30,FB 32,SFM,VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Wiederaufbau der Ulrichskirche

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. Gemäß § 26 Abs. 1 GO LSA wird ein Bürgerentscheid in einer wichtigen Gemeindeangelegenheit mit folgender Fragestellung durchgeführt:

„Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt Magdeburg dem Kuratorium Ulrichskirche e.V. die Fläche zwischen der Ernst-Reuter-Allee, der Krügerbrücke und dem Ulrichsplatz für einen privat finanzierten Wiederaufbau der Ulrichskirche sowie deren anschließende private Betreuung zur Verfügung stellt?“

2. Bei einem positiven Ausgang des Bürgerentscheides wird ein erforderliches Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
3. Der Bürgerentscheid wird gemeinsam mit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 20.03.2011 von 08.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Ruddies
--------------------------------------	----------------	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Trümper
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Seit mehreren Jahren widmet sich das Kuratorium Ulrichskirche e.V. der Aufarbeitung der Geschichte der Ulrichskirche mit dem Ziel, die am 5. April 1956 gesprengte Kirche wiederaufzubauen.

Mit der ausschließlich aus ideologischen Gründen vorgenommenen Sprengung des Kirchenbaus verlor Magdeburg mit der Pfarrkirche St. Ulrich und Levin ein Gebäude, das über 900 Jahr Teil der Magdeburger Stadt- und Baugeschichte war.

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurden weitere Bereiche und Teile der Innenstadt von Magdeburg im Zuge von Neubebauungen umgestaltet. Entlang der Ernst-Reuter-Allee gehören dazu das Allee-Center, das C&A-Gebäude und das City-Carrè. Nicht bebaut und als Grünfläche gestaltet wurde die Fläche zwischen Krügerbrücke, Ulrichsplatz und Ernst-Reuter-Allee, die nunmehr nach dem Willen des Kuratoriums Ulrichskirche e.V. für den Wiederaufbau herangezogen werden soll.

Die Wiedererrichtung der Ulrichskirche verändert eine der zentralen Flächen unserer Stadt entscheidend. Diese prägende Baumaßnahme ruft daher geradezu nach einer Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheidung.

Ein Bürgerentscheid in dieser Angelegenheit ist zulässig, da es sich beim Wiederaufbau der Ulrichskirche um eine wichtige Gemeindeangelegenheit nach § 26 GO LSA handelt. Eine Gemeindeangelegenheit ist eine Angelegenheit aus dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinde, also eine Selbstverwaltungsangelegenheit.

Die Frage, ob historische Bauwerke, die sich im Gebiet einer Gemeinde befinden, mit welchen zulässigen Mitteln auch immer, erhalten oder wieder errichtet werden sollen, ist eine solche wichtige Gemeindeangelegenheit. Die Fragestellung ist der politischen Willensentschließung zugänglich, weil sie unter anderem die bauhistorische Identität der Stadt betrifft (VGH Kassel, NVeZ 1996, 722; DVBl.2000, 928).